
Summary zum Schwarmtreffen „Pflege-WGen in NRW“

Ruhrgebietskonferenz-Pflege und Netzwerk „ZukunftPfleger NRW“ veranstalten Erfahrungs- und Meinungsaustauschs von WG-Betreibern in Nordrhein-Westfalen

Koordination und Kommunikation

Roland Weigel
Konkret Consult Ruhr GmbH
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen
Telefon 0172 – 2 84 48 61
weigel@kcr-net.de

Schwarmtreffen fordert verlässliche und einheitliche Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften

Bürokratie verhindert bedarfsgerechte Versorgung

Über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich auf dem digitalen Schwarmtreffen der Ruhrgebietskonferenz-Pflege und des Netzwerks „ZukunftPfleger“ über die Zukunftsaussichten ambulant betreuter Wohngemeinschaften ausgetauscht. Der Erfahrungsaustausch der Pflegedienste, die anbieterverantworteter Wohngemeinschaften begleiten, machte deutlich: Nicht der Fachkräftemangel oder fehlende Konzepte werden derzeit als größte Gefahr für diese Wohnform gesehen, sondern die zum Teil massiv auseinandergehende Verwaltungspraxis der Kommunen. Viele Teilnehmer beschrieben den Umgang einzelner Behörden mit Wohngemeinschaften als wenig partnerschaftlich, teilweise sogar als schikanös. Statt verlässlicher Rahmenbedingungen erlebten die Träger einen kaum noch überschaubaren Flickenteppich aus unterschiedlichen Finanzierungs-, Genehmigungs- und Prüfverfahren.

Finanzierung: Ein Flickenteppich mit dramatischen Folgen

Sylvia Metche, Bereichsleiterin der SMMP-Seniorenhilfe und verantwortlich für 14 Wohngemeinschaften im Lande, bezeichnete die Finanzierung als das mit Abstand größte Problem. Während einzelne Städte und Kreise Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen haben und damit Planungssicherheit schaffen, verweigern zahlreiche Kommunen solche Vereinbarungen vollständig. Die Konsequenzen seien gravierend. Statt pauschaler Vergütungen müsse für jede Bewohnerin und jeden Bewohner jede einzelne Leistung mit dem Sozialhilfeträger verhandelt werden. Bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf könne dies bis zu 20 einzeln zu

Summary zum Schwarmtreffen „Pflege-WGen in NRW“

beantragende und abzurechnende Einsätze pro Tag bedeuten. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand sei enorm. Nach Einschätzung vieler Teilnehmer verfolgen einige Sozialämter mit dieser Praxis offenbar das Ziel, Ausgaben zu begrenzen. Tatsächlich werde jedoch häufig das Gegenteil erreicht. Der bürokratische Aufwand führe nicht selten dazu, dass die Versorgung in einer Wohngemeinschaft deutlich teurer werde als in einer stationären Einrichtung. Aus einzelnen Regionen wurden monatliche Kosten von über 7.000 Euro pro Bewohner genannt.

Koordination und Kommunikation

Roland Weigel
Konkret Consult Ruhr GmbH
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen
Telefon 0172 – 2 84 48 61
weigel@kcr-net.de

Bürokratie verhindert bedarfsgerechte Versorgung

Besonders viel Unverständnis lösten die langen Bearbeitungszeiten vieler Sozialämter aus. Entscheidungen über Leistungsanträge dauerten teilweise bis zu einem Jahr. Veränderungen des Unterstützungsbedarfs könnten in dieser Zeit praktisch nicht berücksichtigt werden.

Als besonders bedrückendes Beispiel schilderten die Teilnehmenden den Fall einer Bewohnerin während der Hitzewelle, für die lediglich drei Duschvorgänge pro Woche bewilligt waren. Die kurzfristig notwendige Ausweitung der Unterstützung wurde vom zuständigen Sozialamt dennoch abgelehnt.

Mehrere Träger berichteten außerdem von offenen Forderungen gegenüber Sozialhilfeträgern von bis zu 7.500 Euro pro Bewohner. Als Begründung werde häufig Personalmangel in den Behörden angeführt. Nach Auffassung vieler Teilnehmer ist die hohe Belastung der Sozialämter jedoch auch Folge der komplizierten Einzelfallverfahren, die gerade durch das Fehlen pauschaler Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen entstehen.

Mieter tragen die Folgen

Die Auswirkungen dieser Praxis treffen nach Einschätzung der Betreiber vor allem die pflegebedürftigen Menschen selbst. Können beantragte Leistungen nicht oder nur verspätet bewilligt werden, sind Mieter und Angehörige häufig nicht in der Lage, die entstehenden Kosten zu finanzieren. Immer wieder müssten Menschen ihre Wohngemeinschaft verlassen, obwohl dort eine passende Versorgung gewährleistet sei.

Zugleich berichteten mehrere Betreiber, dass ambulante Dienste zunehmend davon Abstand nähmen, Menschen mit

Summary zum Schwarmtreffen „Pflege-WGen in NRW“

Sozialhilfebedarf als neue Mieter aufzunehmen. Die wirtschaftlichen Risiken seien schlicht nicht mehr kalkulierbar. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen innerhalb Nordrhein-Westfalens könne deshalb keine Rede sein. Die Wahl der Wohnform hänge vielerorts weniger vom Bedarf als vom Wohnort und der jeweiligen Verwaltungspraxis des Sozialhilfeträgers ab.

Koordination und Kommunikation

Roland Weigel
Konkret Consult Ruhr GmbH
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen
Telefon 0172 – 2 84 48 61
weigel@kcr-net.de

Massive Unterschiede zwischen den Kommunen

Auch dort, wo Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bestehen, unterscheiden sich die Vergütungssätze erheblich. Als Beispiel wurde Bottrop genannt, wo monatliche Betreuungsvergütungen zwischen rund 2.200 Euro und 3.400 Euro liegen.

Kerstin Präse, Bereichsleiterin der Diakoniestationen im Diakoniewerk Bottrop-Gladbeck-Dorsten, schilderte zudem, dass Wohngemeinschaften vielerorts weiterhin nicht als besondere Wohnform anerkannt, sondern mietrechtlich wie gewöhnlicher Wohnraum behandelt werden. Dadurch würden trotz nachweislich höherer Investitionskosten für Barrierefreiheit, Brandschutz und Gemeinschaftsflächen oftmals deutlich geringere Mietkosten anerkannt.

Unterschiedliche Behörden – unterschiedliche Regeln

Nicht nur bei der Finanzierung, sondern auch bei den ordnungsrechtlichen Anforderungen erleben die Betreiber einen kaum nachvollziehbaren Flickenteppich. Je nach Kommune gelten unterschiedliche Erwartungen an den nächtlichen Personaleinsatz. Während manche WTG-Behörden eine examinierte Pflegefachkraft verlangen, akzeptieren andere qualifizierte Hilfskräfte.

Ebenso unterschiedlich seien die Prüfkataloge der WTG-Behörden und die Anforderungen der Brandschutzbehörden. Die Spannweite reiche von aufgeschalteten Brandmeldeanlagen bis hin zu vergleichsweise einfachen Vorgaben wie zusätzliche Feuerlöscher. Nach Einschätzung der Teilnehmer entstehen dadurch erhebliche Rechtsunsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen.

Träger ziehen Konsequenzen

Heike Nordmann vom LfK-NRW berichtete, dass sie Mitgliedseinrichtungen inzwischen ausdrücklich davon abrät, neue Wohngemeinschaften in Kreisen oder kreisfreien Städten aufzubauen, die sich einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung verweigern.

Summary zum Schwarmtreffen „Pflege-WGen in NRW“

Insbesondere kleinere ambulante Dienste könnten die notwendige Vorfinanzierung über Monate hinweg wirtschaftlich nicht stemmen. Wer heute eine Wohngemeinschaft gründen wolle, benötige neben pflegefachlicher Kompetenz oftmals auch fundierte Kenntnisse des Sozialhilferechts oder anwaltliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde betont, dass es durchaus funktionierende Beispiele gebe. Städte wie Gelsenkirchen und Kreise wie Warendorf zeigten, dass Wohngemeinschaften bei einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Leistungserbringern erfolgreich aufgebaut und betrieben werden können. Umso größer sei das Unverständnis darüber, dass andere Kreise den Ausbau dieser Wohnform faktisch behinderten und damit den Mangel an alternativen Versorgungsangeboten weiter verschärften.

Koordination und Kommunikation

Roland Weigel
Konkret Consult Ruhr GmbH
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen
Telefon 0172 – 2 84 48 61
weigel@kcr-net.de

Blick nach Baden-Württemberg

Abschließend wurde auf die Entwicklung in Baden-Württemberg hingewiesen. Dort sollen ambulant betreute Wohngemeinschaften künftig nicht mehr dem Heimrecht unterliegen. Ob dies auch für Nordrhein-Westfalen ein sinnvoller Weg wäre, wurde offen diskutiert. Eine gemeinsame Position ergab sich hierzu nicht.

Fazit

Das Schwarmtreffen machte deutlich, dass nicht die Wohnform selbst, sondern ihre uneinheitliche Behandlung durch Behörden ihre Zukunft gefährdet. Viele Teilnehmer äußerten erhebliche Frustration darüber, dass identische Konzepte je nach Kreis völlig unterschiedlich bewertet, finanziert und kontrolliert werden. Einigkeit bestand darüber, dass Nordrhein-Westfalen dringend landesweit verlässliche und vergleichbare Rahmenbedingungen braucht – bei der Finanzierung ebenso wie bei den Anforderungen an Personal, Konzepte, Mietkosten, Prüfverfahren und Brandschutz. Solange der Erfolg einer Wohngemeinschaft stärker vom zuständigen Sozialamt oder der örtlichen Behörde als von der Qualität ihrer Arbeit abhängt, sehen viele Betreiber den weiteren Ausbau dieser wichtigen Wohnform ernsthaft gefährdet.